**Vermieter:**

Tourismus- und Dorferneuerungsverein Feistritz am Wechsel

Feistritz am Wechsel 17

2873 Feistritz am Wechsel

**Mieter:**

Vor- und Zuname + ggf. Verein: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend beschriebenen, in seinem Eigentum**

**stehenden Gegenstände zur Nutzung:**

- 1 Hüpfburg incl. Zubehör

- 1 Transportanhänger, amtl. Kennzeichen: NK-827HN

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

**Mietgebühr und Kaution:**

Die Mietgebühr beträgt € 100,00.

Die Kaution beträgt € 250,00

Die **Mietgebühr und die Kaution sind vor der Abholung per Vorkasse** auf Konto Nr.

IBAN AT63 3219 5000 0200 0248

BIC RLNWATWWASP

**zu überweisen und muss vor Abholung** auf diesem **eingegangen sein**.

Die Rücküberweisung der Kaution erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Rückgabe.

**Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten und gelten als vereinbart:**

1. Die Burg, sowie Zubehör werden in einwandfreien, trockenen und sauberen Zustand übernommen. Der Mieter hat sie so auch wieder zurückzubringen.
2. Der Aufbau der Hüpfburg soll von 2-3 Personen erfolgen, welche sich vorher durch die Aufbauanleitung eingeschult haben. Beim Abbau muss die Abbauanleitung befolgt werden, beim Einräumen ist auf Vollständigkeit zu achten.
3. Nach dem Aufbauen hat der Mieter die Burg auf sichtbare und auffallende Schäden zu kontrollieren. Sollten Schäden bemerkt werden sind diese sofort dem Besitzer zu melden.
4. Die Hüpfburg ist während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen, welchem die Betriebsregeln bekannt sind, zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen dass:
	1. die Hüpfburg nicht überlastet wird
	2. kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr.
	3. Schuhe, Halsketten, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können vor der Benützung entfernt werden.
	4. zu aggressive Kinder sofort aus der Burg genommen werden.
5. Die Hüpfburg muss jeweils über Nacht (wenn die Burg über mehrere Tage gebucht ist) sauber und trocken verpackt im Anhänger verstaut werden.
6. Für die Dauer der Miete ist die Hüpfburg gegen Diebstahl oder Sachbeschädigung zu sichern und zu schützen. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden.
7. Entstandene Schäden und/oder Verluste sind umgehend dem Vermieter zu melden. Schäden, die mutwillig, oder durch unsachgemäßen Betrieb oder Behandlung (Verschmutzungen, Nässe) entstanden sind werden im vollem Umfang dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungs- / Trocknungsgebühr von 60,00 € zu zahlen. Diese wird bei der Rücküberweisung der Kaution von dieser abgezogen.
9. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg an Dritte zu überlassen.
10. Der Anhänger für die Hüpfburg darf ausschließlich zum Transport der Hüpfburg genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich untersagt.
11. Ist für die Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Mieter diese Genehmigung einzuholen.
12. Ergänzend dazu sind noch die Beiliegenden „Regeln zur Nutzung der Hüpfburg“ zu beachten und einzuhalten.

**Haftung:**

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Mieter über.

Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates, Regen, Sturm) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Datum/Unterschrift:

**Tourismus- und Dorferneuerungsverein**

**Feistritz am Wechsel**

Vermieter:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Mieter:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen viel Spaß beim Fest!

**Regeln zur Nutzung der Hüpfburg**

1. Die Hüpfburg ist jederzeit von mindestens einer Person zu beaufsichtigen.

2. Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe benutzt werden.

3. Es ist insbesondere auf den Schutz kleinerer Kinder zu achten.

4. Der Eingang der Hüpfburg und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine

Hindernisse aufgestellt werden.

5. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf nicht geraucht werden.

6. Essen und Getränke sind im Eingangsbereich und auf der Hüpfburg verboten.

7. Das Beschmutzen der Hüpfburg mit Sand, Lehm oder sonstigem Unrat ist ausdrücklich

verboten.

8. Kontakte mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen.

9. Die Hüpfburg darf nur im vollkommen aufgeblasenen Zustand genutzt werden.

10. Die Fallschutzmatten müssen immer vor dem Eingang ausgelegt werden.

11. Die Sicherheit der Hüpfburg (Unterlage, Befestigung, Sicherung des Motors) muss jederzeit gewährleistet sein.

12. Das Objekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür

geeigneten Hilfsmittel transportieren!

13. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht genutzt werden.

14. Bei Sturm oder starkem Wind (> 38 km/h) darf das Objekt nicht aufgebaut/betrieben werden!

15. Elektrische Einheiten (Motor, Gebläse, Steckverbindungen, …) müssen vor Nässe geschützt werden.

16. Das Objekt darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!

**Sollte sich der Entleiher nicht um die Einhaltung der Regeln bemühen, ist ein zukünftiger Verleih an**

**ihn ausgeschlossen.**